

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Deckungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wirtschaftliche Verantwortung

Die deutsche Volkswirtschaft steht vor einer Aufgabe von solcher Größe, wie sie bislang kein Volk zu erfüllen hatte. Nach 4 1/2 Jahren heldenmütigen und opferwilligen Kampfes gegen einen um das Vielfache überlegenen Feind wurde schließlich das Unzulängliche Ereignis: dem deutschen Volke wurden Friedensbedingungen auferlegt, deren Erfüllung nach menschlichem Ermessen unmöglich ist. Unsere Wirtschaft hat jetzt die Aufgabe, nicht nur einer überforderten Staatsverwaltung Mittel zum Fortbetrieb des umfangreichen, kostspieligen Staatsapparats, zur Versorgung der Millionen Kriegshinterbliebenen, Kriegsbeschädigten, Vertriebenen, Heimatslosen, Erwerbslosen und Armen, für kulturelle, wissenschaftliche und soziale Bedürfnisse bereitzustellen, einem 60 Millionen-Volk durch Arbeitsbeschaffung das Leben zu erhalten, sondern darüber hinaus — und zwar nicht in letzter Linie — noch zu versuchen, die uns vom Feindbunde auferlegten Friedensbedingungen zu erfüllen. Zur Durchführung so gewaltiger Aufgaben ist es ein Erfordernis der Stunde, zwischen allen Ständen und Schichten Eintracht und Zufriedenheit zu schaffen, die schweren Lasten gerecht zu verteilen und das Volk in seiner Gesamtheit gesund, erwerbsfähig und sittlich so hoch zu halten, damit wir die Jahrzehnte dauernde Fronarbeit ohne Schaden an Leib und Seele überstehen können. —

Das Triebwerk unserer deutschen Wirtschaft ist gegenwärtig in Unordnung. Denn wenn in etlichen Lande auf der einen Seite noch vorhandener oder verhältnismäßig leicht zu beschaffender Rohstoffe über eine Million Wohnungen fehlen, Millionen Menschen der notwendigen Kleidung und Nahrung entbehren, andererseits aber über 400 000 „amtlich gezählte“ Arbeitslose, Millionen Kurzarbeiter und ferner etliche Millionen „nicht amtlich gezählte“ Unbeschäftigte vorhanden sind, die ebenfalls Arbeit und Glück suchen, dann müssen schon sehr große Defekte am Triebwerk unserer Wirtschaft vorhanden sein, die es verhindern, daß, wie es in einer gesunden Wirtschaft der Fall ist, ein Rad in das andere greift. Gewiß sind an dem Versagen unserer Wirtschaftsmaschinerie wesentlich die großen elementaren Ereignisse der letzten Jahre schuld, aber vieles könnte anders und besser sein, wenn wir alle in unserer Wirtschaft vorhandenen Defekte ausbessern, den während der Kriegs- und Revolutionszeit angehäuften Schmutz und Rost entfernen würden. Es ist die höchste Zeit, das Triebwerk unserer Wirtschaft eingehend zu untersuchen und die Fehler abzustellen — ehe es zu spät ist. Denn wenn eines Tages unsere gesamte Wirtschaftsmaschinerie in Stillstand gerät, dann versinken Millionen und aber Millionen deutscher Frauen, Kinder und Männer, die bereits mit den Wellen des Stromes der Zeit einen Verzweiflungskampf führen. Wer wollte hierfür vor Gott und den Menschen die Verantwortung übernehmen?

Wir sagten, daß zur Durchführung der unserer Wirtschaft gestellten großen Aufgaben Eintracht im Lande, eine gerechte Verteilung der Lasten und Erhaltung der Volksgesundheit die zunächst notwendigen Bedingungen sind. Wir müssen leider feststellen, daß unsere Wirtschaft für diese Vorbedingungen noch wenig Verständnis zeigt. Wenn man die oftmals übermäßig hohen Gewinne der deutschen Unternehmer mit der unendlich großen Armut der breiten Masse des Volkes vergleicht, so kann man nicht behaupten, daß dadurch Eintracht gefördert wird. Während Beamte, Angestellte und Arbeiter dem Staate ihre Steuern restlos und dazu noch vorzugsweise abführen, suchen Industrie, Handel, Landwirtschaft, der alte und der neue Reichtum, den auf sie entfallenden Anteil der allgemeinen Belastung auf die Masse der Verbraucher abzuschieben; von einem gerechten und opferwilligen Tragen der Lasten kann man daher nicht sprechen.

Wir sind beim Einkauf notwendiger Nahrungsmittel und Rohstoffe außerordentlich stark auf das

Ausland angewiesen, und der niedrige Stand unserer Mark beeinflusst in ungünstigster Weise unsere Einkäufe im Auslande; gewisse Preise der deutschen Bank- und Finanzwelt schämen sich aber nicht, durch Börsenspekulationen bewußt die Mark auf einen noch niedrigeren Stand zu bringen und auf diese Weise nicht nur die an und für sich elende Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung noch weiter herunterzudrücken, sondern auch dadurch deutsche Ehre im In- und Auslande, deutsches Ansehen und deutschen Kredit zu erschüttern. Böse Beispiele verderben gute Sitten; diese landesverräterische Spekulationsmut hat jetzt weite Kreise des Volkes ergriffen, kleine Leute beteiligen sich in gewinnstüchtiger und landesverräterischer Weise an dem Tanz um das goldene Kalb. Die von der Spekulationswut ergriffene breite Masse versteht oftmals die volkswirtschaftlichen Schäden eines solchen vaterlandslosen Treibens nicht.

Wenn man die paar Jahre Nachkriegswirtschaft überblickt, so ist es einfach beschämend für unser Volk, daß es sich solchen Wucher und solche Schieibungen gefallen läßt, wie es z. B. etliche jüdische Großhandelsfirmen der Eisenbranche getan haben; wir denken dabei an Kriegs- und Revolutionsgewinnler, die fast ohne jede Arbeit innerhalb vier, fünf Jahren einen Reichtum erworben haben, der vielleicht größer ist als das Vermögen, das alt angesehene, geachtete deutsche Industrielle wie Krupp, Borsig, Siemens usw. in jahrzehnte- und jahrhundertelanger Arbeit im Verein mit tausenden und abertausenden fleißigen Angestellten und Arbeitern erworben haben.

Eine Ursache, weshalb die Gewinne vieler Geschäftszweige, zumeist solcher, die für den allgemeinen Verbrauch in Betracht kommen (wir denken dabei z. B. an die Textilindustrie, Genussmittelbranche, Eisenbewirtschaftung, Baustofflieferanten), eine so bedenkliche Höhe erreichen, daß selbst der einkaufsfähig und anständig denkende Unternehmer sich schämt, sie einzustechen, liegt oft an dem Preisterror, den die Syndikate und Fabrikantenverbände auf Groß- und Kleinhandel ausüben.

Der niedrige Stand der Mark hat es wieder mit sich gebracht, daß auf Kosten der deutschen Verbraucher ein Ausverkauf deutscher Erzeugnisse vor sich geht. Gegenstände, die wir im Lande selbst sehr notwendig brauchen, werden nach dem Auslande so verschleudert, daß ein Mangel im Inlande und eine Verknappung der Preise für den Inlandsbedarf vor sich gehen muß. Für die notwendigen Erfordernisse der Zeit, z. B. für Wohnungsbau, Aufbringung von Mitteln für eine großzügige Durchführung der Volkshilfe, für Ausrüstung der ins Ausland getriebenen Schichten, für Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte, für Förderung von Volksgesundheit, Kultur und Wissenschaft, stehen Mittel in nur sehr geringem Maße zur Verfügung, dabei findet sich aber im Handumdrehen ein Kapital von 100 Millionen Mark zur Gründung irgend einer neuen Filialbankgesellschaft zusammen. Während weitwichtige Volkswirte ihre letzten sauer ersparten Groschen beizugeben, unseren fürhenden Männern und den zuständigen Stellen vor Augen zu führen, daß eine großzügige und schnelle Durchführung der Wohnungs- und Lebenshilfe unserer Ernährungswirtschaft eine gewaltige Verbesserung bringen kann, tragen reiche und arme Dumme ihre Geiber auf Kumpelsteine und zu Schwindelbanken in der Hoffnung, mühelos reich zu werden.

Man schätzt, daß seit Kriegsschluß etwa über 30 Milliarden Mark für fremdländische Luxus- und Genussmittel, z. B. Zigaretten, Cognac, Schokoladen, Parfümerien, Seidenwaren usw. in das Ausland getragen worden sind und auf diese Weise die Kaufkraft unserer Mark noch weiter zum Sinken gebracht ist, indes befinden sich Millionen braver Deutschen in einer derartig erbärmlichen, hoffnungslosen Lebenslage, daß sie tagtäglich genötigt sind, praktisch zu ermessen, ob nicht das nächstliegende Wasser tiefer sei als das eigene Leid.

Forschungspäthen, Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen müssen aus Geldmangel

ihre Pforten schließen, aber Weindiebstahl, Vergnügungspäthen und Rinos entstehen tagtäglich in großer Menge. Wertvolle Zeitschriften können nicht mehr durchgehalten werden, wissenschaftliche Bücher müssen ungedruckt bleiben, doch steht man an den Zeitungsverkaufsstellen unzählige neue Bücher der Schund- und Schmutzliteratur auf herrlichem Papier in vornehmlicher Ausstattung. Die armen Schichten können die teuren Schullebücher nicht mehr kaufen, die besten Tages- und Fachzeitungen verlieren ihre Abnehmerzahl, aber auf der anderen Seite verteilen deutsche Papierfabriken Gewinn, die an das Schamlose grenzen. Eine Unmenge Menschen in Deutschland verfißt nicht über die notwendige Ober- und Unterkleidung, über ein brauchbares Schuhwerk; zu keiner Zeit aber war bei gewissen Schichten eine Verschwendung in der Kleidung so gang und gebe, wie in der gegenwärtigen Not. Der moralische Tiefstand unserer Frauenmode sei hier nur gestreift.

Infolge dieser großen Mißstände setzen überall Bestrebungen ein, unserem Volke vor Augen zu führen, daß in der gegenwärtigen Zeit der Verbrauch nicht mehr Sache des einzelnen, sondern der Gesamtheit ist. Zur Stärkung unserer nationalen Wirtschaft und zur Behebung der großen Arbeitslosigkeit ist es Erfordernis der Stunde, unnützen ausländischen Seram zurückzuweisen und den Gedanken einer deutschen Qualitätsarbeit in die Praxis umzusetzen.

In der gegenwärtigen Zeit muß das deutsche Volk eine Notgemeinschaft bilden, eine Notgemeinschaft, bei der jeder zum Opfer bereit, und ein Stand auf den anderen angewiesen ist, eine Notgemeinschaft, die von einem alten, erwerbslosen Mütterchen, das Anlehnung an ihren tätigen Sohn sucht und findet, bis zu einem sozialbedeutenden Großindustriellen geht, eine Notgemeinschaft, in der ein Arbeiter mit immer Verantwortung einem hilflosen Kriegsbeschädigten die Hand zum Wiederaufbau unseres völkischen, sittlichen und wirtschaftlichen Lebens reicht. Die Führer unserer deutschen Wirtschaft müßten sich die Warnung vor Augen halten: „Eine Probezeit ist dem deutschen Volke gegeben, Zeiten und Ewigkeiten werden vorübergehen, aber eine zweite Probezeit wird ihm nicht gegeben sein.“ D. S.

Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit

Bekanntlich beruht der achtstündige Arbeitstag auf einer Verordnung des Demobilisierungskommissars vom 23. November 1918. Datten doch am 15. November bereits die großen Arbeitgeberverbände mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen die berühmte „Vereinbarung“ geschlossen — von der man heute allerdings auf Arbeitgeberseite nicht viel mehr wissen will —, deren Punkt 9 lautet: „Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt.“

Mit dem 31. März 1922 verliert nun laut Verordnung über die Neuordnung der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. Februar 1921 die Fortdauer der wirtschaftlichen Demobilisierung, und somit auch die Verordnung über den Achtstundentag, ihre gesetzliche Gültigkeit. Daher hat das Reichsarbeitsministerium Ende August d. J. dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorgelegt, der in Nr. 22 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht wird.

Bei der Begründung des Entwurfes wird als bestimmend für die Vorlegung die Teilnahme Deutschlands an der Internationalen Arbeitsorganisation beim Völkerbunde bezeichnet, der Deutschland als Mitglied mit vollen Rechten und Pflichten angehört. Dementsprechend berücksichtigt der Entwurf die Washingtoner Übereinkommen über die Arbeitszeit, das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche, die

Vestellung des Mindestalters für die Zulassung zu gewerblicher Beschäftigung und den Wehrerwerbsschub.

Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich über alle in Gewerbebetrieben einschließlichs des Handels und des Bergbaues beschäftigten gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Werkmeister und Techniker.

Für alle unter das Gesetz fallende Arbeitnehmer soll nun grundsätzlich an dem Prinzip des gesetzlichen Achtstundentages resp. der 48-Stundenwoche festgehalten werden.

Besondere Schutzbestimmungen sind dann für Kinder (bis zu 14 Jahren), für Jugendliche (von 14 bis 18 Jahren) und für Arbeiterinnen vorgesehen.

Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen soll vom Arbeitgeber und der Betriebsvertretung gemeinsam festgesetzt und durch Anschlag genau bekanntgegeben werden.

Der vierte Abschnitt des Gesetzes enthält Ausnahmeregelungen, die insbesondere die Verhältnisse im Baugewerbe weitgehend berühren.

Hauptsächlich sollen die Arbeitszeitbeschränkungen nicht gelten für Arbeiten, die in Notfällen, insbesondere zur Beseitigung erheblicher Störungen und bei nicht vorhersehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Katastrophen oder Unfälle unabweislich vorgenommen werden müssen.

Weiter heißt es: Der Reichsarbeitsminister kann ferner im Verordnungswege zulassen, daß die bei den Gesamtbetriebsräten Dauer der Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten wird:

- 1. bei Arbeiten zur Erhaltung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist;
3. bei der Bewirtschaftung der vorstehend unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Arbeiten.

Ist aus im Baugewerbe von der höchsten Bedeutung ist der § 20 des Entwurfes:

„Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine von den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 2 abweichende Regelung der Arbeitszeit der über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Werkmeister und Techniker an 60 Tagen im Jahr durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden.“

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus dem die Erlaubnis beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter, Arbeiterinnen, Werkmeister und Techniker sowie die Höhe und Dauer der Ueberarbeit angeben.

Der Bescheid des Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten auf den Antrag ist schriftlich zu erteilen; er muß in jedem einzelnen Falle die Höchstzahl der zulässigen Ueberstunden, die in der Regel um mindestens fünf und zwanzig vom Hundert höher bezahlt werden müssen, vorschreiben.

Für mehr als sechzig Tage sowie für einzelne Gewerbebezüge kann an Stelle des Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag Ausnahmen der im Abs. 1 bezeichneten Art widerruflich bewilligen.

Allgemeine Ausnahmen der im Abs. 5 bezeichneten Art werden an Stelle der höheren Verwaltungsbehörde von der Landeszentralbehörde und für den Bereich mehrerer Länder vom Reichsarbeitsminister bewilligt.

Während es sich hier um die Verlängerung der Arbeitszeit kraft behördlicher Verordnung handelt, soll sie auch durch freie Vereinbarung in Tarifverträgen zugelassen werden.

für die behördliche Zulassung von Ausnahmen maßgebend sein können, die Arbeitszeit abweichend vom Achtstundentag festgesetzt und dieser Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist, dann haben diese tariflich vereinbarten Bestimmungen über die längere Arbeitszeit für die tariflich erfassten Betriebe Geltung.

Zur Beurteilung dieses Gesetzentwurfes können wir nur sagen, daß wir eine Reihe schwerer Bedenken gegen ihn geltend machen müssen.

Vor allem darf es nicht dem Reichsarbeitsminister überlassen werden, für eine Reihe von Arbeitnehmern auf Grund sehr dehnbarer Bestimmungen aus dem Achtstundentag einen Zehnstundentag zu machen.

Gewiß sind wir grundsätzlich nicht Gegner dieser besonderen Ausnahmebestimmungen, die bei richtiger Auslegung ja tatsächlich nur solche Fälle treffen, wo eine Ueberarbeit wirklich notwendig ist.

Der § 20 des Entwurfes dagegen ist für uns völlig unannehmbar. Wir wehren uns vor allem dagegen, daß hier behördliche Instanzen in diese unendlich verschiedenen Verhältnisse hineinverfügen dürfen.

Zu einem „Gutachten des Reichsverbandes des deutschen Handwerkes“ wird hierzu gefordert, wegen des Saisoncharakters des Baugewerbes für 150 Tage im Jahre die

Persönlichkeitsarbeit

Der bedeutendste Gegenwartskritiker, H. Gauden, schreibt lobend über die mittelalterliche Arbeit, die einen Segen für den einzelnen wie für die Allgemeinheit bedeutet, und beklagt dann die heutige Auffassung als Sklavenarbeit.

Zwischen der Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und Arbeit ist zerfallen. Die erste Aufgabe jedes Freundes des Volkswohles und der Volksgesundheit muß es heute sein, diesen Zusammenhang wieder zu knüpfen.

Die moderne Trennung von Persönlichkeit und Arbeit, die so unglückliches Leid anrichtet hat, ist die Schuld des Kapitalismus.

zahlte ihn danach. Nur soviel freie Zeit und Geld, daß die lebendige Maschine eben in Funktion blieb. Daß der Arbeiter da bald das Bewußtsein seiner Persönlichkeit und die Freude an der Arbeit verlieren mußte, war klar.

Der Kapitalismus war hierin ein Erbe des alten Heidentums; denn das christliche Mittelalter hatte, wie schon eingangs erwähnt, eine hochwertige Persönlichkeitsarbeit gepflegt, die in dem Leitspruch zum Ausdruck kam: „Bete und arbeite!“

Und doch ist die Arbeit nach unserer christlichen Auffassung alles weniger als Sklavenarbeit, sie ist Herrenarbeit! Diese unterscheidet sich von jener dadurch, daß man sie freiwillig und gern verrichtet, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß sie

unserem inneren Beruf, d. h. unseren Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht, gemäß denen wir als Glieder des großen Menschenorganismus unsere Kräfte einbringen, die an jedem Punkte unentbehrlich und darum im Grunde gleichwertig sind.

Soll diese Auffassung zum vollen Durchbruch kommen, so ist es gewiß nötig, daß dem Arbeiter die entsprechenden Bedingungen zuteil werden.

Aber im Grunde ist es damit gegen früher doch schon wesentlich besser geworden, und nun ist die Reihe an den Arbeitern, gründlich mit der Reueinstellung zur Arbeit Ernst zu machen.

Wer etwas Treffliches leisten will, Läßt gern was Großes geboren, Der sammle still und unerschläft Im kleinsten Punkte die höchste Kraft.

„Eine sehr klare, deutliche und wohl begründete Entscheidung: —
 Am 17. und 18. Oktober hat das Düsselborfer Tarifamt für das Baugewerbe am 5. Oktober entschieden: —
 Der Antrag der Arbeitnehmer: Die Mitglieder des Bezirksbaugewerksverbandes für das Baugewerbe in Stadt- und Landkreis Düsseldorf sind entsprechend der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 verpflichtet, ihren Arbeitern Ferien zu gewähren, wie im Sinne der Tarifbestimmungen entschieden.“
 Damit liegt auch in Düsseldorf die Sachlage klar.

Bezirk Bochum

Eine wichtige Tarifamts-Sitzung.

Am Montag, den 17. Oktober 1921, fand im „Einschermhause“ zu Essen eine Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe statt, in der neben anderem folgende zwei Streitfälle entschieden wurden:

1. Klage des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Dortmund, gegen den Beschluß der Schlichtungskommission vom 10. Juni 1921, wonach in der Streitfrage gegen Graf von Arbeitnehmergeverträtter E. Petri als befangen abgelehnt wurde.

2. Klage des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands auf Anerkennung des Schiedsspruches des Haupttarifamtes vom 5. August 1921, wonach den Bauarbeitern Ferien zuerkannt worden sind.

In ersten Falle handelte es sich darum, ob ein Ausschichtungsmitglied einer Bauproduktionsgenossenschaft als Arbeitervertreter in der Schlichtungskommission mitwirken dürfte. Unser Kollege Petri zu Dortmund, der Ausschichtungsmitglied unserer dortigen Produktionsgenossenschaft ist, hatte gegen die Firma Dr. Graß zu Dortmund bei der Schlichtungskommission Klage anhängig gemacht, weil genannte Firma Dortmunden Maurer und Hilfsarbeiter entlassen und gleichzeitig eine Berliner Arbeitslosenliste einstellt hatte. Die Beklagte erklärte in der Schlichtungskommissionssitzung unseren Kollegen Petri als befangen und hat, ihn als Vertreter der Arbeitnehmer abzulehnen. Die Arbeitgebervertreter zogen sich hierauf zu einer Sonderberatung zurück und erklärten darauf, daß auch sie unseren Kollegen Petri als befangen ablehnen müßten.

In der Sitzung des Tarifamtes wurde von den Arbeitnehmervertretern der Standpunkt der Arbeitgebervertreter der Dortmunden Schlichtungskommission scharf verurteilt und als falsch bezeichnet: die Arbeitgebervertreter vertraten aber denselben Standpunkt wie ihre Kollegen in der Dortmunden Schlichtungskommission.

Der Vorsitzende führte aus, daß zur Beurteilung dieses Falles es darauf ankomme, in welchem Verhältnis Petri zu der Bauproduktionsgenossenschaft stehe. J. B. König als Mitglied des Vorstandes einer Gesellschaft in einem diese betreffenden Prozeß nicht verurteilt werden, weil es zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft gehört; dagegen sei die Vereidigung eines Ausschichtungsmitgliedes oder Direktors wohl möglich. Das Tarifamt kommt deshalb zu folgender Entscheidung:

Da Petri Mitglied des Ausschichtungsrates der Produktionsgenossenschaft ist, wird der Beschluß der Schlichtungskommission vom 10. Juni 1921 als verfehlt betrachtet. Ablehnung wegen Befangenheit dürfte nicht erfolgen.

Zu Punkt 2 wies die Vertreter der Arbeitnehmer darauf hin, daß der Beschluß des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 in der Ferienfrage endgültig, und daß das Tarifamt nicht berechtigt sei, dagegen zu entscheiden. In Grundriss beantragt Verlegung, bis die klagende Feststellungs-Klage durch das Landgericht Berlin entschieden ist. Termin steht am 2. Oktober d. J. an. Das eingehende Ausspruch, in der das Verhalten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung vom 5. August d. J. durch das Haupttarifamt, ferner die angelegte Feststellungs-Klage beim Landgericht Berlin, und endlich die verschiedenen sich widersprechenden Urteile in der Ferienfrage, durch die Tarifämter und Gewerbegerichte gestreift werden, steht für die Vorsitzende mit den Vätern zur Beratung zurück und stellt nach Niederschrift folgenden Antrag:

„Das Tarifamt wolle beschließen, daß der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 Geltung zu verleihe ist und die Ferien zu geben sind.“

Begründung!

Die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 in der Ferienfrage ist nach den tariflichen Bestimmungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe, wie sie im Reichsmanteltarif vorgesehen sind, maßgebend. Die Arbeitgeber haben zwar gegen diese Entscheidung sich an das ordentliche Gericht gewandt, es ist aber aus keiner Bestimmung des Tarifvertrages zu ersehen, daß die Entscheidungen des Haupttarifamtes bei den ordentlichen Gerichten angefochten werden können. Sollten allerdings die ordentlichen Gerichte sich für zuständig erklären und die Entscheidung des Haupttarifamtes als beseitigt bezeichnen, wäre erneut zu verhandeln. Vorläufig ist die Entscheidung des Haupttarifamtes maßgebend.

Das Tarifamt hält sich nicht für befugt, die Entscheidung des Haupttarifamtes und die Bestimmungen der Arbeitgeber nachprüfen. Auch auf die Verlegung seiner Entscheidung glaubt es sich nicht verlassen zu können, da bereits am 5. August 1921 die Entscheidung des Haupttarifamtes gefällt ist und die Ferien in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November gewährt werden sollen.

Der Antrag wird angenommen, womit auch für uns die Ferienfrage geklärt ist.

Verbandsnachrichten

Mörs. Am Donnerstag, den 6. Oktober, fand in Mörs eine gut besuchte Versammlung unserer Mitglieder statt, um zu dem Schiedsspruch, der am 1. Oktober vom Bezirkslohnamt gefällt worden war, Stellung zu nehmen. Kollege Peil erstattete den Bericht über die Verhandlungen, die, nachdem die Arbeitgeber auf dem Verhandlungswege nicht zu einem annehmbaren Angebot zu bewegen waren, durch einen Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes zum Abschluß gebracht wurden, mit einer Lohnerhöhung pro Stunde von 1,50 M für Facharbeiter und 1,30 M für Hilfsarbeiter, zahlbar ab 1. Oktober. Jugendliche erhalten bis 15 Jahre 20 Pf., bis 16 Jahre 30 Pf., bis 17 Jahre 40 Pf. und bis 18 Jahre 50 Pf. Zulage. In der Diskussion wurde besonders hervorgehoben, daß die Lohnspanne zwischen Maurer und Hilfsarbeiter in Zukunft unter keinen Umständen mehr erweitert werden darf, und nur unter dieser Voraussetzung stimmte die Versammlung dem Schiedsspruch zu.

Kollege Peil geißelte dann in gebührender Weise das Verhalten und die verwerfliche Agitationsweise des neugebildeten Beamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Genossen Köhring. Dieser hat in seiner Versammlung erklärt, jedenfalls um seinen Bauhilfsarbeitern die Sache schmachhaft zu machen, „das haben wir, der Deutsche Bauarbeiterverband, allein gemacht.“ Wir waren mit über 60 Vertretern bei den Verhandlungen und die Christlichen nur mit 25. Wir hätten wohl mehr erreichen können, wenn mehr Christliche dort gewesen wären (Was für ein Armutzeugnis!), die Christlichen haben auch nichts bei den Verhandlungen gesagt, deshalb haben wir nicht mehr bekommen.“ Soviel Worte, soviel Unheil. Einen solchen Widerspruch zu reden, sieht Köhring natürlich ähnlich, daß aber seine Mitglieder sich ein derartiges Zeug vorlesen lassen, ist geradezu beschämend für ihr geistiges Niveau.

Einsach kundlich ist es, wenn man in echt sozialistisch demagogischer vorgetragen Weise erklärt, die Christlichen hätten bei den Verhandlungen nichts gesagt. Dabei weiß Köhring ganz gut, daß von den 80 Arbeitervertretern überhaupt nur einer die Lohnforderung begründet hat, und daß dann sofort das Bezirkslohnamt zur Entscheidung zusammengerufen wurde. Aber wir können ja den Welt im Schicksal. Wenn Köhring von der alten sozialistischen Agitationsweise Gebrauch macht nach der Art, „Lüge nur drauf los, es bleibt doch etwas hängen“, dann werden wir ihn hier in Mörs ganz gewaltig auf die Finger klopfen. Wir werden uns hier eine derartige verkehrte Agitationsweise nicht gefallen lassen. Bisher waren hier die Bauarbeiter beider Organisationen einig und sie sind gut dabei geblieben. Wenn man gewisse Köhring dieses gute Verhältnis befechtigen und die Bauarbeiter auseinanderbringen will zum Nutzen der Unternehmer, dann werden ihm hoffentlich seine eigenen Kollegen die richtige Antwort geben. — Dieses wird wohl für heute genügen, vielleicht werden wir demnächst noch etwas deutlicher. Dann können wir auch den Kollegen mitteilen, wer die Schuld trägt, daß wir jetzt in Mörs 20 Pf. weniger Lohn haben, wie in Bielefeld. — Für unsere Kollegen aber ist dieses eine Warnung, auf dem Boden zu sein und dafür zu sorgen, daß die sozialdemokratischen Säume hier im Kreise Mörs nicht in den Himmel wachsen zum Schaden der ganzen Bauarbeiter!

Essen. (Zimmerer.) Am 12. Oktober, abends 7 Uhr, fand unsere monatliche Zimmererverversammlung statt. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Bericht von der Bezirkskonferenz, die am 25. September in Dortmund stattgefunden hatte. In der Diskussion wurde die Handlungsweise der Bezirksleitung scharf kritisiert und betont, daß es unter dieser Zugabe keinen Zweck habe, Delegierte zu einer Konferenz zu entsenden.

Zu Punkt 2 gab uns Kollege Peil, der seit 1904 dem Krankentassenausfluß der Firma Krupp angehört, einen Bericht von den beiden in letzter Zeit häufigen Auswanderungen. Das gab er eine eingehende Erläuterung des gesundheitlichen dieser Fälle, die in Summe und Ausgabe mit 18 Millionen Mark abgesetzt. Für das Jahr 1921/22 sind 22 Millionen Mark in Voranschlag gebracht. Kollege Peil wies ganz besonders auf die Verbesserungen hin, die Vorstand und Aufsichtsrat zugunsten der Versicherten beschließen hätten; sowie auch auf die verschiedenen Entwürfen, aus denen den Mitgliedern in bevorzugen Fällen Leistungen gewährt werden können. Der Bericht fand allgemeines Interesse. Auf eine ganze Reihe von Anträgen wurde den Kollegen Auskunft erteilt.

Im nächsten Punkt wurde die Frage der Hebung des Angebots an gelehrten Bauhandwerkern besprochen, und hier kam zum Ausdruck, daß wir Zimmerer der Verordnung des Reichsarbeitsministers keine gute Seite abgewinnen können. Es wurde auch kritisiert, daß der Hauptvorstand sich so ohne weiteres mit dieser Verordnung abgegeben hat? Soll der Hauptvorstand sie anheben? Glauben die Essener Zimmerer, daß sie eine derartige Befugnis dem Hauptvorstande verleihen können? D. Schriftleitung.) Als die Frage des Familienlohnes in der „Baugewerkschaft“ diskutiert wurde, hatte der Hauptvorstand allerlei Gründe anzuführen gehabt, die gegen die Einführung des Familienlohnes waren. Beim Zustand dieser Frage habe er jedoch gleich mit beiden Händen zugreifen, ohne die Schwierigkeiten zu bedenken, die dadurch für die Bauarbeiterherausforderungen werden können. Komme es bei der demnächstigen Tarifverhandlung aus diesem Anlasse zu Konflikten, dann möge sich der Hauptvorstand an die Brust schlagen und sagen: Wir sind schuld daran! (Wenn es keine anderen Hilfsmittel bei der Tarifverhandlung gäbe, dann könnten wir uns gratulieren. D. Schriftleitung.) Die Summen, die für die Umschulung der Hilfsarbeiter zu Handwerkern ausgeworfen sind, sollte man dazu verwenden, auch den Bauarbeitern dieselben sozialen

Bergünstigungen zu gewähren, wie sie die Arbeiter in den verschiedenen Industrien erhalten, z. B. Prämien und Kindergeld, Erholungsurlaub, Wohnungsbauhilfe usw. Köhring ferner eine menschenwürdige Behandlung der Hilfsarbeiter einreden, so wäre unserer Ansicht nach der Mangel an gelehrten Bauhandwerkern bald behoben, dadurch, daß die in die Industrie abgewanderten Bauhandwerker zu ihrem alten Berufe zurückkehren würden. Eine Umschulung von Hilfsarbeitern zu Handwerkern brauche darum nicht stattzufinden, und unser Bauhandwerk bliebe von den angeleiteten Stülpern verschont; die von den Unternehmern ja doch nur als Bohndrücker benutzt werden würden. Der Hauptvorstand möge dies alles bei der Weiterbehandlung dieser Frage wohl erwägen. Wir Essener Zimmerer treten voll und ganz der Entscheidung bei, die die Kollegen der Verwaltungsstelle Hannover in ihrer Versammlung am 1. Oktober angenommen haben.

Im Punkt „Verschiedenes“ wurde das verwerfliche Treiben der Zimmerer auf der Siedlung „Heimat-erde“ geißelt, die des Morgens um 6 Uhr mit der Arbeit beginnen und abends noch den Abend als Versammlungsort für ihr verwerfliches Treiben in Anspruch nehmen müssen! Unter zwölf Stunden wird auf dieser Baustelle nicht gearbeitet!

Mit Dankworten an die Kollegen für ihr treues Anhalten schloß der Vorsitzende um 10 1/2 Uhr die anregend verlaufene Monatsversammlung.

Mitteilung

Alle Kollegen, die in Limburg und Umgebung arbeiten, mögen sich in Beschwerdefachen an den Kollegen Geyermer (Steinarbeiterverband), Limburg a. d. L., Frankfurter Straße 24, wenden; von dort aus können mir die Sachen schneller zugefleht werden.
 J. A.: Johann Graf.

Gegen den Preiswucher!

Kollegen, schützt Euch vor Preiswucher! Wer heute noch nicht erkannt hat, daß er sich davon am besten durch die Benutzung unserer Wirtschaftshilfe schützt, dem ist nicht mehr zu helfen.

a) Schuhwaren:

Herrnstiefel 125.— M., in den Größen 39—42 1/2.
 Herrnstiefel „Berdy“, aus echtem gelbem Rindleder 160.— M., in den Größen 40—42.
 Arbeitsschuh mit Kugelschlag, in den Größen 40, 41, 43, 44, 46 und 48, 130.— M.
 Halbhaare Schäftstiefel mit Doppelsohle und Kugelschlag: 195.— M., in den Maßnummern 27, 28, 29 und 30.
 Damenstiefel in allen Größen, 90.— M.
 Starke Lederpantoffeln in den Größen 38—42, 43.— M.
 Warme Handschuhe in Kamelhaar mit Schnallen: In den Größen 43—47. . . . 52.— M.
 „ „ „ 36—42. . . . 58.— M.

b) Wäsche und Strümpfe:

Herrnsocken zu 6,25, 10.— und 15.— M.
 Herrenstrümpfe, Größe 3—11, Preis 9.— u. 16.— M.
 Damenhemden mit Kugelschlag: 33.— M.
 Weiße Hemden, 50 cm breit, 16.— M. pro Meter, bis 70 cm breit 14,50 M.
 Herrenunterhosen 39.— M., Normalhosen 34.— M. ab.

c) Zug- u. Überzieher- und Winterstoffe

in allen Preisklassen von 55.— bis 155.— M. pro Meter, 140 cm breit, ebenfalls die dazu gehörigen Futterstoffe.
 Hochines Damen Tuch in schwarz und blau, 130 cm breit, 140.— M. der Meter.
 Damenmantelstoff für den Winter, 160.— M. der Meter.
 Herren-Debourhüte ist noch ein geringes Quantum vorhanden zum Preise von 65.— M. das Stück.
 Der Versand erfolgt in Paketen von 10 Pfd. an aufwärts portofrei. Bei ganz geringer Bestellung, wie zum Beispiel 1 Paar Stiefel u. muß Porto und Verpackung mit 3.— bis 7.— M. je nach Quantum berechnet werden. Weiter erfolgt der Versand im allgemeinen nur per Nachnahme. Zuverlässige Kollegen, die von ihrer Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle mit dem Vertrieb der Waren beauftragt werden, erhalten die Waren auch ohne Nachnahme zugeandt.

Der Hauptvorstand.
 (Wirtschaftshilfe.)

Sterbefall.

Am 20. September betrauerte unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter Josef Schäfer aus Hausdurg bei der Kalkofen-Baustelle Koppers tödlich. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen ruhigen jungen mutigen Kämpfer für die christl. Gewerkschafts Sache und unseren Verband insbesondere.
 Verwaltungsstelle Dortmund.

Am 4. Oktober starb unser langjähriges Mitglied Johann Wittke im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.
 Verwaltungsstelle Altenstein.

Ehre ihrem Andenken!